



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

Stellungnahme zu den Bildungsplänen für die Grundschule, die Stadtteilschule und die Gymnasien

Die Lehrerkammer begrüßt im Grundsatz die Entwürfe der Bildungspläne. Durch die Kompetenzorientierung werden Mindeststandards festgelegt. Allerdings ist weiterhin zu überprüfen, ob die Mindeststandards realisierbar sind, die für die verschiedenen Schulabschlüsse in allen Schulformen verbindlich sind und daher ein hohes Maß an Vergleichbarkeit gewährleisten sollen. Die Lehrerkammer begrüßt, dass die Orientierung an Kompetenzen in vielen Fächern zu einer Reduktion der inhaltlichen Vorgaben geführt hat, sodass den Schulen ein größerer Gestaltungsspielraum eröffnet wird.

Für die Umsetzung der Bildungspläne fordert die Lehrerkammer erneut dringend benötigte Ressourcen für die Arbeit an den Schulen (Erarbeitung schulinterner Curricula usw.).

Die Lehrerkammer weist trotz ihrer positiven Gesamteinschätzung auf mehrere kritische Punkte hin und schlägt an einigen Stellen mögliche Lösungen vor.

1) Die Schulen brauchen Unterstützung bei der Nutzung ihrer Gestaltungsspielräume

Die Spielräume der neuen Bildungspläne müssen von den Schulen in eigener Verantwortung und eigener Arbeitsleistung gefüllt werden. Dies ist eine sehr komplexe und aufwändige Aufgabe, wenn man sie ernst nimmt. Es ist absehbar, dass die Gestaltung dieser schulinternen Curricula für die Schulen große Ressourcenprobleme aufwirft. Dies wird besonders die kleineren Schulen treffen, denen für diese unteilbaren Aufgaben ein viel geringerer Anteil an F-Stunden-Zuweisungen zur Verfügung steht.

Die Lehrerkammer fordert daher, die Schulen an dieser Stelle zu unterstützen.

1. Vorschlag: Die Behörde bzw. das LI sollten Muster-Curricula zur Verfügung stellen. Auf dieser Grundlage könnten die Schulen zeitnah mit der Umsetzung z. B. der fächerverbindenden Aspekte beginnen und ggf. durch Änderungen der Mustervorlagen eigene Akzente setzen.

2. Vorschlag: Der Schwerpunkt der Fortbildungen zur Kompetenzorientierung sollte am LI noch verstärkt werden.

2) In den Bildungsplänen müssen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf berücksichtigt werden

Die Lehrerkammer begrüßt, dass bei den Bildungsplänen in der Ziffer 1 zu den jeweiligen A-Teilen ein Bezug zum § 12 HmbSG hergestellt wird. Hierbei verbleibt es jedoch. Es gibt im Weiteren keinen Hinweis, wie der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgen kann. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden praktisch nicht erwähnt: weder bei der Beschreibung des Unterrichts auf verschiedene Anforderungsniveaus, noch bei der Teamstruktur, nicht bei der Definition zusätzlicher Fördermaßnahmen, nicht bei der Art und Weise der Lernstandserhebungen und auch nicht bei der Definition von Mindestanforderungen. Lediglich einmal wird kurz auf einen nicht näher beschriebenen möglichen Nachteilsausgleich verwiesen. Obwohl gerade der Auftrag der Grundschule für **alle** Schülerinnen und Schüler formuliert wird und der Grundsatz des gemeinsamen Lernens und der Chancengerechtigkeit besonders betont wird, fehlen auch hier jegliche Aussagen zur integrativen bzw. inklusiven Unterrichtung.

Die Entwürfe der Bildungspläne legen kompetenzorientierte Standards fest. Es wird aber nicht darauf eingegangen, welche im Rahmenplan aufgeführten Regelanforderungen in welchem Umfang und in welchem Maße von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllt sein müssen, um die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.

Die Entwürfe der Bildungspläne sehen auch nicht vor, welche Hilfen Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegeben werden müssen und wie integrativer bzw. inklusiver Unterricht gestaltet werden muss. Bei ziendifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern ist vorhersehbar, dass das Nichterreichen der kompetenzorientierten abschlussbezogenen Mindestanforderungen zu ihrem (vermeintlich) persönlichen Versagen führt, die Verantwortung für das Scheitern wird auf die Schülerinnen und Schüler geschoben.

3) Kompetenzorientierung ist kein Ersatz für umfassende Bildung, insbesondere nicht für ethische Bildung

Wenn der Begriff der Kompetenz sich auf das "Machenkönnen" der SchülerInnen beschränkt, fehlt diesen sog. Kompetenzen die ethischen Grundlagen für konkretes Handeln der SchülerInnen. Insofern sieht die Lehrerkammer die Gefahr, dass die Kompetenzorientierung mit den Zielen eines umfassend verstandenen Bildungsbegriffes in Konflikt steht. Im Vordergrund steht die "Erziehung" der SchülerInnen zu effizienter Ausführung beispielsweise wirtschaftlich-beruflicher Vorgaben. SchülerInnen agieren nicht mehr als moralische Subjekte. Dies zeigt sich am Beispiel der geforderten Teamfähigkeit, die nicht die Erziehung zum solidarischen Handeln ersetzen kann. Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die teilweise sich abzeichnenden pseudoobjektiven "Messinstrumente" wie z. B. Kompetenzraster problematisch, weil sie einerseits zu einer technokratischen Behandlung der SchülerInnen durch die Schule führen könnten, andererseits zu einer Ellbogenmentalität unter den SchülerInnen selbst.